

Teilnahme- und Reisebedingungen für das Jugendcamp Paris 2026

Teilnehmen kann jede Person im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Stichtag für die Vollendung des 14. Lebensjahr ist der 03.08.2026 (spätestes Geburtsdatum 03.08.2012).

Die Unterbringung in Paris erfolgt im UCPA SPORT STATION Hostel Paris, 28 All. Rose Dieng-Kuntz, 75019 Paris, Frankreich. Die Teilnehmenden werden nach Geschlechtern getrennt in Mehrbettzimmern untergebracht (4-6 Personen). Die Verpflegung findet in Form der Halbpension statt (Frühstücksbuffet in der Unterkunft, warmes Abendessen (in der Unterkunft), Lunchpakete und Snacks für zwischendurch).

Die An- und Abreise aus und nach Paris erfolgt aus Deutschland mit der DB und ist im Preis mit inbegriffen. Es wird mehrere zentrale Sammelorte geben (vsl. Hamburg, Berlin, München, Frankfurt/Main), mit der Möglichkeit, (nach Absprache) an anderen Bahnhöfen auf eigene Verantwortung zu-/auszusteigen (Möglich ggf. Erfurt, Halle/Saale, Mannheim, Stuttgart, Ulm, Köln). Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten werden den Teilnehmenden so früh wie möglich mitgeteilt. Die An- und Abreise bis bzw. von den zentralen Sammelorten erfolgt auf eigene Verantwortung und eigene Kosten. Eine Vernetzung von Teilnehmenden zur gemeinsamen Anreise ist ggf. möglich.

Die Teilnahmegebühr ist in voller Höhe unter Angabe des Namens und der Rechnungsnummer bis zu dem in der Rechnung angegebenen Datum auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Schwimmjugend
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE44520503530002075046
BIC: HELADEF1KAS

Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss schriftlich an info@dsv-jugend.de erfolgen. Die Abmeldung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei der dsv-jugend eintrifft.

Bei Abmeldung bis 60 Tage vor Beginn werden 50% des Gesamtbetrages fällig. Bis 40 Tage vor Beginn werden 75% des Gesamtbetrages fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stellung einer/s Ersatzteilnehmenden wird akzeptiert. Die Ab- und Ummeldung muss schriftlich erfolgen. In diesem Falle sind lediglich etwaige Kosten durch Umbuchung personalisierter Tickets (z.B. Zug- oder Eintrittstickets) zu tragen.

Eintretende Änderungen in den Angaben des Anmeldeformulars gibt der*die Teilnehmende der dsv-jugend bis zu Beginn der Veranstaltung schriftlich bekannt.

Änderungen im geplanten Programmablauf sind aufgrund der Art der Veranstaltung nicht auszuschließen. Insbesondere bei Gefahren durch Witterungseinflüsse kann ein Ersatzprogramm festgelegt werden. Die dsv-jugend haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.

Die Schwimmfähigkeit der Teilnehmenden ist der dsv-jugend durch Unterschrift (bei Minderjährigen durch Unterschrift der Eltern) zu bestätigen. Gleiches gilt für die Einverständniserklärungen zum Aufenthalt in Kleingruppen, zur Übernahme der Aufsichtspflicht sowie zur Veröffentlichung von Bild- und Videoaufzeichnungen. Diese Dokumente werden gemeinsam mit der Anmeldebestätigung und Rechnung versendet und sind unterschrieben an die dsv-jugend zurückzusenden.

Die dsv-jugend behält sich vor, Teilnehmende, die die aufgestellten Regelungen wiederholt missachten, von der weiteren Teilnahme am Jugendcamp auszuschließen und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten und Verantwortung nach Hause zu schicken. Gleiches gilt für den missbräuchlichen Genuss von Alkohol und anderen Drogen. Es gelten das deutsche Jugendschutzgesetz sowie entsprechende französische Jugendschutzgesetze, sofern sie tiefgreifendere Regelungen beinhalten.

Detaillierte weitere Informationen über das Camp, Programmablauf, Packliste etc. erhalten die Teilnehmenden nach erfolgter Anmeldung und Bezahlung der Teilnahmegebühr, gesammelt und zeitnah zur Veranstaltung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Kassel.